

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025;  
Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München  
mit Nachtragshaushaltsplan**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16987**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 30.09.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2025
<b>Inhalt</b>	Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 mit Nachtragshaushaltsplan; Darstellung der Finanzsituation einschließlich der im Nachtrag vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Genehmigung der vorgelegten Veranschlagungsveränderungen 2025; Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2025
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe/Regiebetrieb, Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025;  
Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München  
mit Nachtragshaushaltsplan**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16987**

2 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 30.09.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Vortrag des Referenten .....	3
1.	Management Summary .....	3
2.	Kurzüberblick über die wesentlichen Veränderungen im Gesamthaushalt.....	4
3.	Übersicht über die Veränderungen in den Teilhaushalten .....	8
4.	Erläuterung der wesentlichen Veränderungen.....	11
4.1	Ergebnishaushalt .....	11
4.2	Finanzhaushalt.....	14
5.	Personal.....	16
5.1	Personalaufwendungen.....	16
5.2	Versorgungsaufwendungen.....	19
5.3	Personalwirtschaftliche Rückstellungen .....	19
6.	Übersicht über die größten investiven Veränderungen; Mehrjahresinvestitionsprogramm .....	20
7.	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	22
8.	Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung .....	23
8.1	Kreditermächtigungen .....	23
8.2	Verpflichtungsermächtigungen .....	24
8.3	Kassenkredite .....	25
8.4	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.....	26
9.	Klimaprüfung.....	26
10.	Anhörung des Bezirksausschusses.....	27

II. Antrag des Referenten ..... 27

III. Beschluss..... 27

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Management Summary

Die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2025 ist deutlich von der weiterhin äußerst angespannten Haushaltslage geprägt. Einerseits nehmen die Aufwendungen und Auszahlungen weiter spürbar zu, andererseits steigen die erforderlichen Erträge bzw. Einzahlungen nicht im gleichem Maße. Insbesondere bei der Gewerbesteuer müssen aufgrund aktueller Entwicklungen sogar Reduzierungen vorgeschlagen werden. Das Monitoring der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Gewerbesteuer Soll-Einweisungen, sowie die Unwägbarkeiten der Zollpolitik der USA für die weltweite Wirtschaftssituation und die sonstige geopolitische Lage lassen für das Haushaltsjahr 2025 einen nicht unerheblichen Rückgang der Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer erwarten.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug und der Genehmigungsfähigkeit der Nachtragshaushaltssatzung werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und die Ansätze für die Aufwendungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit nochmals um 90 Mio. € reduziert.

Ausgehend vom Haushaltsplan 2025 erhöhen sich Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung der von den Referaten angemeldeten Veränderungen um rund 199 Mio. €. Die Gegensteuerung um 90 Millionen ist hierbei bereits berücksichtigt. Obwohl bei der Gewerbesteuer ein deutlicher Rückgang um 159 Mio. € zu berücksichtigen war, steigen die Gesamterträge durch weitere Veränderungen um 128 Mio. € an. Das Jahresergebnis sinkt damit im Vergleich zum Haushaltsplan um 72 Mio. € auf nur noch 7 Mio. €.

Im Finanzhaushalt reduziert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 20 Mio. € auf nun 192 Mio. €. Eine deutlich höhere Reduzierung konnte durch die vorgenommenen Gegensteuerungsmaßnahmen verhindert werden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich trotz der im Haushaltsplan 2025 bereits umgesetzten investiven Konsolidierung und restriktiven Bewertung der Anmeldungen durch Aufnahme von ausschließlich unabdingbaren Sachverhalten nochmals deutlich um 110 Mio. €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen hingegen nur leicht um 35 Mio. €. Die ordentlichen Tilgungsleistungen liegen im Nachtrag unverändert bei 107 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt unverändert 2,25 Mrd. €. Darüber hinaus besteht ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 991 Mio. € aus dem Vorjahr. In Summe kann mit diesen Kreditermächtigungen die Finanzierung der geplanten Investitionen sichergestellt werden. Der für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung um 244 Mio. € auf 2,13 Mrd. €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird neu festgesetzt und beträgt nun 1,85 Mrd. €.

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Nachtragshaushalts der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern unterliegen die Gesamtbeträge der Kreditermächtigungen und der Verpflichtungsermächtigungen in der Nachtragshaushaltssatzung der Genehmigungspflicht. Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Kommune wird dabei insbesondere auf die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit abgestellt. Trotz der weiterhin deutlich angespannten Haushaltslage kann diese auch für den Nachtrag zum Haushalt 2025 dargestellt werden, da durch die frühzeitig eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechende Handlungsspielräume geschaffen wurden. Mit dem sich nun ergebenden Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen finanziert werden. Im Haushaltsvollzug ist aber weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich, um die festgesetzten Ansätze sowohl konsumtiv als auch investiv einhalten zu können.

## 2. Kurzüberblick über die wesentlichen Veränderungen im Gesamthaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2025 folgende finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen aufgenommen:

in Mio. €, gerundet	Veränderung
<b>Gesamterträge</b> (ordentliche Erträge und Finanzerträge)	<b>128</b>
davon insbesondere:	
Gewerbesteuer	-159
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+30
Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer	+20
Zuwendungen im RIT; insb. Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule	+62
Zuwendungen und Kostenerstattungen im RBS insb. BayKiBiG und Gastschulbeiträge	+62
Transfererträge im Sozialreferat	-20
Konzernsteuerumlage	+22
Finanzerträge aus der Gewinnabführung SWM	+94
<b>Gesamtaufwendungen</b> (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen)	<b>289</b>
davon insbesondere:	
Personalaufwendungen	+43
Versorgungsaufwendungen	+38
Transferaufwendungen im RBS, insbesondere nach BayKiBiG und der Münchner Förderformel	+93
Transferaufwendungen im Sozialreferat	+21
Bilanzielle Abschreibungen stadtweit	+50
Konzernsteuer	+18
<b>Gegensteuerungsmaßnahmen</b>	<b>-90</b>

Die Eckwerte der sich im Gesamtergebnishaushalt insgesamt ergebenden Veränderungen im Nachtrag zum Haushalt 2025 sind in der Haushaltsgrafik auf Seite 6 dargestellt.

Im Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2025 folgende finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen:

in Mio. €, gerundet	Veränderung
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20</b>
davon:	
Einzahlungen*	+112
Auszahlungen*	+222
Gegensteuerungsmaßnahmen	-90
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74</b>
Einzahlungen:	+35
davon insbesondere:	
aus Investitionszuwendungen	-98
aus der Veräußerung von Sachvermögen	+144
Auszahlungen	+110
davon insbesondere:	
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	+201
für Baumaßnahmen	-139
für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	-44
für Investitionsförderungsmaßnahmen	+68

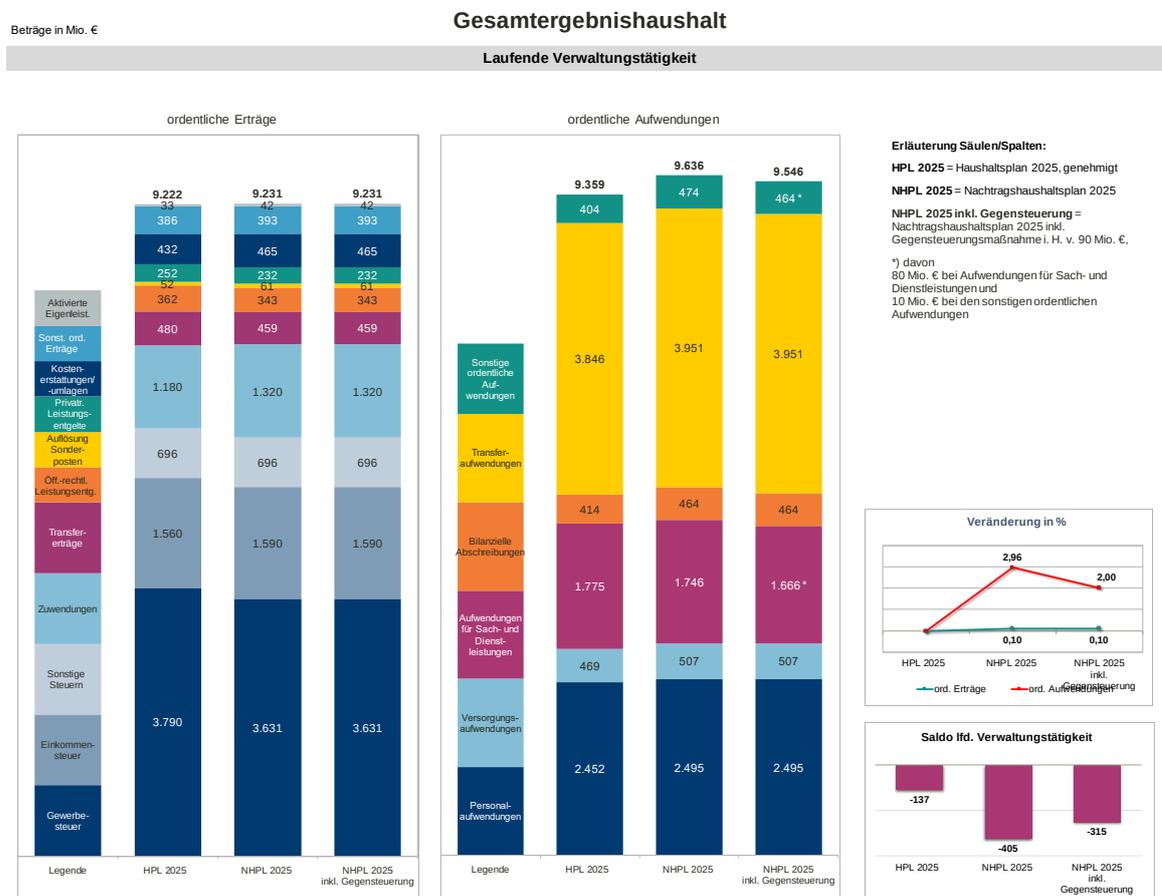
*\*summarische Darstellung; Details siehe Ergebnishaushalt;*

*Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt sind unter Ziffer 4.2 erläutert*

Der für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung um 244,23 Mio. € auf 2,13 Mrd. € (nähere Ausführungen hierzu unter Ziffer 8.2).

Die Eckwerte der sich im Gesamtfinanzhaushalt insgesamt ergebenden Veränderungen im Nachtrag zum Haushalt 2025 sind in der Haushaltsgrafik auf Seite 7 dargestellt.

Nachstehend werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Jahresverlauf grafisch dargestellt. Aufgrund der Darstellung in Mio. € können sich in Einzelfällen geringfügige rundungsbedingte Abweichungen zu den Gesamthaushalten und zu den detaillierten Ausführungen ergeben.



### Finanzergebnis



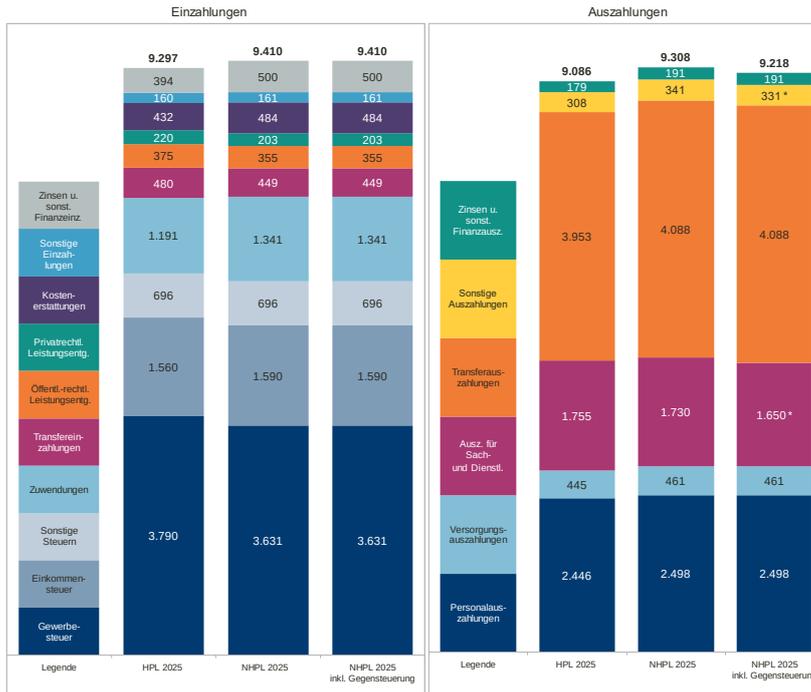
### Jahresergebnis



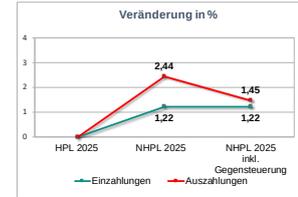
Beträge in Mio. €

## Gesamtfinanzhaushalt

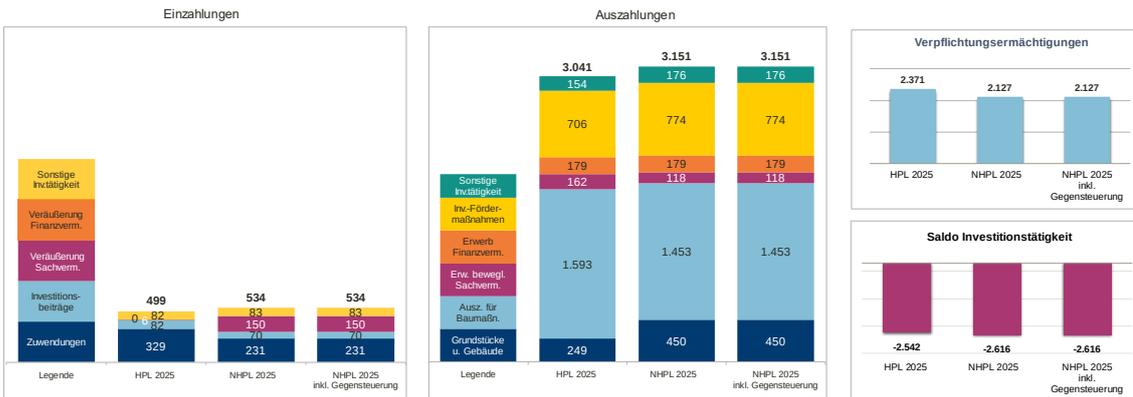
### Laufende Verwaltungstätigkeit



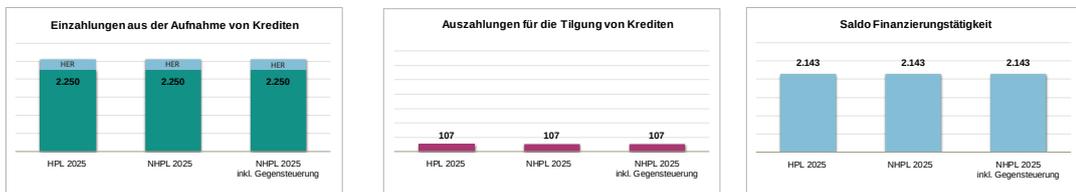
**Erläuterung Säulen/Spalten:**  
**HPL 2025** = Haushaltsplan 2025, genehmigt  
**NHPL 2025** = Nachtragshaushaltsplan  
**NHPL 2025 inkl. Gegensteuerung** = Nachtragshaushaltsplan 2025 inkl. Gegensteuerungsmaßnahme i. H. v. 90 Mio. €.  
 \*) davon  
 80 Mio. € bei Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und  
 10 Mio. € bei den Sonstigen Auszahlungen



### Investitionstätigkeit

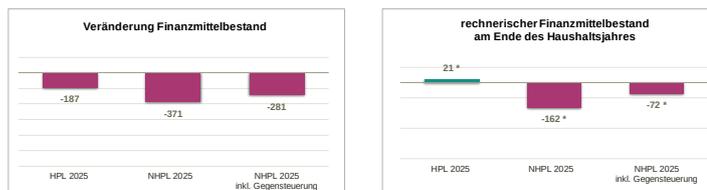


### Finanzierungstätigkeit



\*) Inanspruchnahme des Haushaltseinzahlungsrestes (HER) aus dem Haushaltsjahr 2024 i. H. v. rd. 991 Mio. € möglich.

### Finanzmittelbestand



\* Ausgangswert für Berechnung:  
 HPL 2025 = vorl. REG 2024 (Stand: 18.02.2025)  
 NHPL 2025 = endgültige FIRe 2024  
 Durch die Inanspruchnahme des HER aus dem HJ 2024 i. H. v. rd. 991 Mio. € im Vollzug kann ein positiver Finanzmittelbestand erreicht werden.

### 3. Übersicht über die Veränderungen in den Teilhaushalten

Nachfolgend werden die Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate, zentralen Ansätze und fiduziarischen Stiftungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt tabellarisch dargestellt. Aufgrund der Darstellung in Tsd. € kann es teilweise zu geringfügigen Rundungsdifferenzen in den Summenzeilen im Vergleich zum Gesamthaushalt kommen.

#### Veränderungen im Ergebnishaushalt zum Nachtrag 2025

Teilhaushalt (in Tsd. €, gerundet)	Erträge			Aufwendungen			NHPL
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	reguläre Änderungen	Gegen- steuerung	
Direktorium	39.973	576	<b>40.549</b>	86.540	916	-815	<b>86.641</b>
Baureferat	663.653	123.973	<b>787.626</b>	829.375	94.887	-510	<b>923.752</b>
Gesundheitsreferat	69.975	9.361	<b>79.336</b>	242.158	4.169	-2.570	<b>243.757</b>
IT-Referat	437.625	62.514	<b>500.139</b>	479.909	109	-220	<b>479.798</b>
Kommunalreferat	107.155	-3.450	<b>103.705</b>	478.577	-15.556	-2.950	<b>460.071</b>
Kreisverwaltungsreferat	126.871	-1.338	<b>125.533</b>	487.014	14.943	-5.440	<b>496.517</b>
Kulturreferat	35.523	12	<b>35.535</b>	329.350	-2.012	-3.170	<b>324.168</b>
Mobilitätsreferat	4.535	2.221	<b>6.756</b>	82.233	-272	-4.720	<b>77.241</b>
Personal- und Organisationsreferat	113.342	86	<b>113.428</b>	148.313	-3.671	-3.700	<b>140.942</b>
Referat für Arbeit und Wirtschaft	176.172	-8.954	<b>167.218</b>	291.747	170	-1.530	<b>290.387</b>
Referat für Bildung und Sport	897.910	85.855	<b>983.765</b>	2.746.540	154.331	-44.350	<b>2.856.521</b>
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.077	1	<b>1.078</b>	60.780	9.316	-2.250	<b>67.846</b>
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	32.191	-3.517	<b>28.674</b>	148.685	1.020	-2.040	<b>147.665</b>
Sozialreferat	848.004	-25.237	<b>822.767</b>	2.126.578	-10.191	-10.310	<b>2.106.077</b>
Stadtkämmerei	34.461	-961	<b>33.500</b>	108.856	4.752	-910	<b>112.698</b>
Revisionsamt	9.324	0	<b>9.324</b>	8.374	312	-15	<b>8.671</b>
Zentrale Ansätze, davon	7.014.348	-108.116	<b>6.906.232</b>	1.875.611	41.372	-4.500	<b>1.912.483</b>
<i>Kommunalreferat</i>	182.316	-22.273	<b>160.043</b>	94.254	-3.395	-4.500	<b>86.359</b>
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	30.937	12.261	<b>43.198</b>	343.130	22.514	0	<b>365.644</b>
<i>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</i>	0	0	<b>0</b>	0	0	0	<b>0</b>
<i>Stadtkämmerei</i>	6.801.095	-98.104	<b>6.702.991</b>	1.438.227	22.253	0	<b>1.460.480</b>
nicht rechtsfähige (fid.) Stiftungen, davon	33.322	-5.394	<b>27.928</b>	35.908	-5.428	0	<b>30.480</b>
<i>fid. Stiftg. Direktorium</i>	343	0	<b>343</b>	155	1	0	<b>156</b>
<i>fid. Stiftg. Baureferat</i>	272	0	<b>272</b>	207	0	0	<b>207</b>
<i>fid. Stiftg. Kommunalreferat</i>	3.073	-3	<b>3.070</b>	5.571	0	0	<b>5.571</b>
<i>fid. Stiftg. Kulturreferat</i>	11.617	-5.391	<b>6.226</b>	11.712	-5.463	0	<b>6.249</b>
<i>fid. Stiftg. Referat für Bildung und Sport</i>	1.039	0	<b>1.039</b>	1.026	0	0	<b>1.026</b>
<i>fid. Stiftg. Sozialreferat</i>	16.978	0	<b>16.978</b>	17.237	34	0	<b>17.271</b>
<b>Summe der Teilhaushalte</b>	<b>10.645.461</b>	<b>127.632</b>	<b>10.773.093</b>	<b>10.566.548</b>	<b>289.167</b>	<b>-90.000</b>	<b>10.765.715</b>

## Veränderungen im Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit) zum Nachtrag 2025

Teilhaushalt (in Tsd. €, gerundet)	Einzahlungen			Auszahlungen			NHPL
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	reguläre Änderungen	Gegen- steuerung	
Direktorium	4.363	578	<b>4.941</b>	68.433	1.230	-815	<b>68.848</b>
Baureferat	520.584	122.136	<b>642.720</b>	559.646	35.020	-510	<b>594.156</b>
Gesundheitsreferat	81.278	9.366	<b>90.644</b>	315.168	4.053	-2.570	<b>316.651</b>
IT-Referat	24.003	62.477	<b>86.480</b>	436.371	12.045	-220	<b>448.196</b>
Kommunalreferat	75.638	-2.423	<b>73.215</b>	364.235	-15.426	-2.950	<b>345.859</b>
Kreisverwaltungsreferat	124.863	-1.346	<b>123.517</b>	358.443	9.376	-5.440	<b>362.379</b>
Kulturreferat	12.787	15	<b>12.802</b>	280.314	-2.288	-3.170	<b>274.856</b>
Mobilitätsreferat	4.510	2.221	<b>6.731</b>	69.212	-450	-4.720	<b>64.042</b>
Personal- und Organisationsreferat	8.468	76	<b>8.544</b>	116.452	-4.402	-3.700	<b>108.350</b>
Referat für Arbeit und Wirtschaft	172.104	-8.956	<b>163.148</b>	258.248	129	-1.530	<b>256.847</b>
Referat für Bildung und Sport	853.298	79.380	<b>932.678</b>	2.120.209	178.165	-44.350	<b>2.254.024</b>
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	<b>1.068</b>	49.226	9.204	-2.250	<b>56.180</b>
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	31.004	-3.517	<b>27.487</b>	96.661	471	-2.040	<b>95.092</b>
Sozialreferat	816.734	-16.672	<b>800.062</b>	1.959.617	-12.056	-10.310	<b>1.937.251</b>
Stadtkämmerei	5.215	-995	<b>4.220</b>	77.595	3.975	-910	<b>80.660</b>
Revisionsamt	543	0	<b>543</b>	6.062	430	-15	<b>6.477</b>
Zentrale Ansätze, davon	6.529.940	-124.517	<b>6.405.423</b>	1.917.914	8.258	-4.500	<b>1.921.672</b>
<i>Kommunalreferat</i>	50.957	-22.274	<b>28.683</b>	41.702	-3.386	-4.500	<b>33.816</b>
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	17.741	0	<b>17.741</b>	513.949	14.094	0	<b>528.043</b>
<i>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</i>	0	0	<b>0</b>	0	0	0	<b>0</b>
<i>Stadtkämmerei</i>	6.461.242	-102.243	<b>6.358.999</b>	1.362.263	-2.450	0	<b>1.359.813</b>
nicht rechtsfähige (fid.) Stiftungen, davon	30.969	-5.395	<b>25.574</b>	31.784	-5.428	0	<b>26.356</b>
<i>fid. Stftg. Direktorium</i>	333	0	<b>333</b>	145	0	0	<b>145</b>
<i>fid. Stftg. Baureferat</i>	268	0	<b>268</b>	198	0	0	<b>198</b>
<i>fid. Stftg. Kommunalreferat</i>	2.306	-3	<b>2.303</b>	4.678	1	0	<b>4.679</b>
<i>fid. Stftg. Kulturreferat</i>	11.237	-5.392	<b>5.845</b>	10.991	-5.463	0	<b>5.528</b>
<i>fid. Stftg. Referat für Bildung und Sport</i>	881	0	<b>881</b>	719	0	0	<b>719</b>
<i>fid. Stftg. Sozialreferat</i>	15.944	0	<b>15.944</b>	15.053	34	0	<b>15.087</b>
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>9.297.369</b>	<b>112.428</b>	<b>9.409.797</b>	<b>9.085.590</b>	<b>222.306</b>	<b>-90.000</b>	<b>9.217.896</b>

## Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) zum Nachtrag 2025

Teilhaushalt (in Tsd. €, gerundet)	Einzahlungen			Auszahlungen		
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	Änderungen	NHPL
Direktorium	0	0	0	3.608	2.634	6.242
Baureferat	64.049	-7	64.042	840.639	41.386	882.025
Gesundheitsreferat	40	-20	20	64.080	-58	64.022
IT-Referat	0	0	0	39.429	5.138	44.567
Kommunalreferat	36.494	-29.725	6.769	225.867	-55.631	170.236
Kreisverwaltungsreferat	77	0	77	45.806	-12.437	33.369
Kulturreferat	0	0	0	13.062	3.658	16.720
Mobilitätsreferat	1.468	-1.468	0	19.617	4.923	24.540
Personal- und Organisationsreferat	0	0	0	2.078	-2.028	50
Referat für Arbeit und Wirtschaft	59.856	-2.919	56.937	65.049	4.665	69.714
Referat für Bildung und Sport	166.887	-43.483	123.404	873.080	-31.950	841.130
Referat für Klima- und Umweltschutz	0	0	0	66.348	-26.902	39.446
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	21.985	4.416	26.401	359.010	-30.558	328.452
Sozialreferat	533	111	644	60.980	-2.586	58.394
Stadtkämmerei	0	0	0	30	0	30
Revisionsamt	0	0	0	3	-2	1
Zentrale Ansätze, davon	114.401	136.154	250.555	327.984	221.398	549.382
<i>Kommunalreferat</i>	13.214	146.985	160.199	314.864	191.798	506.662
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	169	0	169	850	-400	450
<i>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</i>	69.448	-9.862	59.586	0	0	0
<i>Stadtkämmerei</i>	31.570	-969	30.601	12.270	30.000	42.270
nicht rechtsfähige (fid.) Stiftungen, davon	33.187	-27.663	5.524	34.544	-12.145	22.399
<i>fid. Stftg. Direktorium</i>	0	0	0	0	0	0
<i>fid. Stftg. Baureferat</i>	0	0	0	0	0	0
<i>fid. Stftg. Kommunalreferat</i>	33.163	-33.163	0	34.345	-17.645	16.700
<i>fid. Stftg. Kulturreferat</i>	19	5.500	5.519	19	5.500	5.519
<i>fid. Stftg. Referat für Bildung und Sport</i>	0	0	0	100	0	100
<i>fid. Stftg. Sozialreferat</i>	5	0	5	80	0	80
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>498.977</b>	<b>35.396</b>	<b>534.373</b>	<b>3.041.214</b>	<b>109.505</b>	<b>3.150.719</b>

## 4. Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen im Nachtrag 2025 zusammengefasst. Detaillierte und ausführlichere Informationen zu allen Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten sind in Anlage 1, Ziffer 2-3 enthalten.

### 4.1 Ergebnishaushalt

#### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge steigen nur leicht um 9,20 Mio. € auf 9,23 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Steuern und ähnlichen Abgaben sinken um 129,00 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist die Reduzierung bei der Gewerbesteuer um 159,00 Mio. € aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse aus dem Finanzcontrolling. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird hingegen mit Mehrerträgen in Höhe von 30,00 Mio. € gerechnet.
- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich um 139,55 Mio. €. Im Referat für Bildung und Sport ist mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 61,94 Mio. € zu rechnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Zuwendungen für die Förderung von städtischen und nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG aufgrund neuer Hochrechnungen. Auch im IT-Referat erhöhen sich die Zuwendungen um 62,08 Mio. €, was insbesondere auf die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (dBIR) zurückzuführen ist. Bei der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer im Teilhaushalt der zentralen Ansätze der Stadtkämmerei wird mit einer Steigerung in Höhe von 20 Mio. € geplant.
- Bei den sonstigen Transfererträgen im Sozialreferat reduziert sich der Ansatz im Nachtrag um insgesamt 20,42 Mio. €. Ursächlich ist eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten, die sowohl Reduzierungen als auch Erhöhungen zur Folge haben. Die beiden größten Veränderungen gibt es bei den Erstattungen für Bettplatzentgelte (-12 Mio. €) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-9,05 Mio. €), denen jeweils geringere Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.
- Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gibt es Mindererträge in Höhe von 19,38 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist die Anpassung des Ansatzes für die Erträge aus dem Parkraummanagement im Teilhaushalt des Baureferats an die aktuellen Hochrechnungen (-12,30 Mio. €).
- Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist mit Mindererträgen in Höhe von 19,52 Mio. € zu rechnen. Insbesondere bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats gibt es Reduzierungen der Planansätze für Miet- und Pachteinnahmen auf Grund von aktuellen Hochrechnungen (-19,60 Mio. €).
- Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hingegen erhöht sich der Planansatz im Nachtragshaushalt um 33,55 Mio. €. Ursächlich hierfür ist zum einen die gestiegene Konzernsteuerumlage im Baureferat (+22,00 Mio. €), der aber auch entsprechend höhere Aufwendungen gegenüberstehen. Und zum anderen erhöhen sich im Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport die Gastschulbeiträge um 10,02 Mio. €.

## Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen unter Berücksichtigung der Gegensteuerungsmaßnahmen um 187,49 Mio. € auf 9,55 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplan 2025 um insgesamt 43,34 Mio. €. Dabei erhöhen sich die zahlungswirksamen Aufwendungen für Bezüge und Gehälter für aktiv Beschäftigte um 51,8 Mio. €, im Gegenzug reduzieren sich die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen um 8,5 Mio. €. Der Nachtragsplanansatz liegt damit bei 2,49 Mrd. €.

Die Versorgungsaufwendungen steigen um 37,99 Mio. € (davon 16,1 Mio. € zahlungswirksam, 21,9 Mio. € nicht zahlungswirksam) auf 506,57 Mio. €.

Sämtliche Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ausführlich unter Ziffer 5 dargestellt.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken auf Basis der regulären Nachtragsanmeldungen der Referate um 28,84 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Sachverhalten stadtweit zusammen, die sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen der Haushaltsansätze zur Folge haben.

Durch die Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen (siehe Seite 15) steigt der Reduzierungsbetrag auf 109,18 Mio. €.

- Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich stadtweit um 50,11 Mio. €. Hier ist mit 55,00 Mio. € fast ausschließlich der Teilhaushalt des Baureferats betroffen. Die Steigerung ist auf vermehrte unterjährige Aktivierungen von Anlagen im Bau im Bereich der städtischen Verkehrsflächen zurückzuführen.
- Bei den Transferaufwendungen gibt es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan 2025 um 105,18 Mio. €. Hauptursächlich hierfür sind die Steigerungen im Referat für Bildung und Sport (+93,37 Mio. €). Diese ergibt sich vor allem aus neuen Hochrechnungen und den damit verbunden erhöhten Aufwendungen für Förderungen nach dem BayKiBiG und der Münchner Förderformel bzw. dem neuen Defizitgleichssystem (+90,38 Mio. €). Im Sozialreferat ist die Steigerung in Höhe von 20,68 Mio. € auf eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten zurückzuführen, die sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen zur Folge haben. Planansatzreduzierungen gibt es vor allem bei den Bettplatzentgelten und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in Summe -21,05 Mio. €), denen jeweils Mindererträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Erhöhungen sind dagegen insbesondere bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (+21,5 Mio. €), für Zuschussnehmer (+9,58 Mio. €) und für ambulante Eingliederungshilfen (+8,30 Mio. €) zu verzeichnen.
- Durch die regulären Referatsanmeldungen steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen zunächst um 69,70 Mio. €. Ursächlich ist hierbei eine Vielzahl von Einzelsachverhalten stadtweit. Dazu zählen unter anderem die Erhöhung der Konzernsteuer im Baureferat (+18,30 Mio. €) und Anpassungen bei den nichtzahlungswirksamen Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei (+21,00 Mio. €).

Durch die Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen (siehe Seite 15) reduziert sich der Erhöhungsbetrag auf 60,04 Mio. €.

## Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen in den Teilhaushalten

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug und der Genehmigungsfähigkeit der Nachtragsatzung werden weitere Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und ergänzend zu den von den Referaten angemeldeten konsumtiven Veränderungen die Ansätze in der laufenden Verwaltungstätigkeit um 90 Mio. € gekürzt.

Die Beträge pro Teilhaushalt und Zeile wurden auf Basis der aktuellen Ist-Entwicklungen und Hochrechnungen im Monatscontrolling sowie deren Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ermittelt. Die konkrete Umsetzung im Haushaltsvollzug auf der jeweiligen Zeile in den Teilhaushalten obliegt den jeweils zuständigen Referaten im Zuge der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Die Gegensteuerungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

Teilhaushalt (in Tsd. €, gerundet)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	Sonstige ordentliche Aufwendungen**	Summe pro Teilhaushalt
Direktorium	-665	-150	<b>-815</b>
Baureferat	-380	-130	<b>-510</b>
Gesundheitsreferat	-2.020	-550	<b>-2.570</b>
IT-Referat	-170	-50	<b>-220</b>
Kommunalreferat	-2.500	-450	<b>-2.950</b>
Kommunalreferat - Zentrale Ansätze	-2.200	-2.300	<b>-4.500</b>
Kreisverwaltungsreferat	-4.840	-600	<b>-5.440</b>
Kulturreferat	-2.970	-200	<b>-3.170</b>
Mobilitätsreferat	-3.500	-1.220	<b>-4.720</b>
Personal- und Organisationsreferat	-3.670	-30	<b>-3.700</b>
Referat für Arbeit und Wirtschaft	-1.520	-10	<b>-1.530</b>
Referat für Bildung und Sport	-42.500	-1.850	<b>-44.350</b>
Referat für Klima- und Umweltschutz	-2.000	-250	<b>-2.250</b>
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	-1.210	-830	<b>-2.040</b>
Sozialreferat	-9.860	-450	<b>-10.310</b>
Stadtkämmerei	-320	-590	<b>-910</b>
Revisionsamt	-15	0	<b>-15</b>
<b>Summe:</b>	<b>-80.340</b>	<b>-9.660</b>	<b>-90.000</b>

\*Zeile 13 im Ergebnishaushalt; analog dazu Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11 im Finanzhaushalt)

\*\*Zeile 16 im Ergebnishaushalt; analog dazu Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13 im Finanzhaushalt)

Letztlich kann nur durch diese Maßnahmen ein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um die Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen sowie einen angemessenen Puffer für weitere unvorhergesehen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sicherzustellen.

## Finanzergebnis

Die Finanzerträge erhöhen sich um 118,41 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist die Anpassung des Planansatzes der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH im Teilhaushalt des Baureferats an das tatsächliche Ergebnis 2024 und die entsprechende Abführung in 2025 (+93,71 Mio. €). Im Gesamtfinanzhaushalt ist diese Veränderung allerdings haushaltsneutral, da die erhöhte Gewinnabführung als Investitionszuschuss wieder an die SWM zurückfließt (siehe auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 16).

Bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei wird mit 19,81 Mio. € höheren Finanzerträgen insbesondere bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (Nachzahlungszinsen) gerechnet.

Die Finanzaufwendungen erhöhen sich im Saldo um 11,85 Mio. €. Hauptursächlich hierfür sind im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei um 7,30 Mio. € höhere Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachzahlungen (Erstattungszinsen).

Im Saldo verbessert sich das Finanzergebnis um 106,75 Mio. € und liegt zum Stand Nachtrag bei 322,52 Mio. €.

## Jahresergebnis

Auf Basis der vorgenannten Änderungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie unter Einbeziehung des Finanzergebnisses reduziert sich das Jahresergebnis von 78,92 Mio. € zum Haushaltsplan 2025 deutlich um 71,54 Mio. € auf 7,38 Mio. €.

## 4.2 Finanzhaushalt

### Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen sind größtenteils durch die bereits unter Ziffer 4.1 erläuterten Positionen bedingt.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem durch die Differenzierung in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Vorgänge. Im Finanzhaushalt werden nur zahlungs- und im jeweiligen Jahr kassenwirksame Vorgänge abgebildet, im Ergebnishaushalt neben den das tatsächliche Entstehungsjahr betreffenden zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Darüber hinaus führen vor allem periodische Abgrenzungen zu weiteren Unterschieden zwischen den Haushalten, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zur SWM GmbH.

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** steigen um 112,43 Mio. € auf 9,41 Mrd. €. Die Differenz in Höhe von 15,18 Mio. € im Vergleich zur Veränderung bei den Gesamterträgen (+127,61 Mio. €) ist neben den oben genannten Gründen vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Im Baureferat wurde der Ansatz im Finanzhaushalt für die Rückerstattungen von nicht verbrauchten Zuschüssen durch die SWM GmbH im Rahmen der Zusatzaufgaben im Linienverkehr um 18,30 Mio. € erhöht. Die entsprechende Ertragsbuchung erfolgte aber bereits im Jahr 2024. Im Sozialreferat wurde der Planansatz bei der Kostenerstattung der Regierung von Oberbayern für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung aufgrund des voraussichtlichen Mitteleingangs um 18,85 Mio. € erhöht, während die Erträge unverändert bleiben. Bei den Erstattungen für das AsylbLG und der pauschalen Bettplatzfinanzierung sind die Veränderungen bei den Einzahlungen hingegen um rund 10 Mio. € geringer als bei den Erträgen. Auch hier wurde beim neuen Planansatz auf den voraussichtlichen Mitteleingang abgestellt.

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ein Anstieg um 132,31 Mio. € auf 9,22 Mrd. €. Die Differenz in Höhe von 66,84 Mio. € im Vergleich zur Veränderung bei den Gesamtaufwendungen (+199,15 Mio. €) ist neben den oben genannten Gründen vor allem auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen:

Im Referat für Bildung und Sport steigen die Transferauszahlungen um 123,14 Mio. €, während sich die Transferaufwendungen nur um 93,37 Mio. € erhöhen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Inanspruchnahmen von Rückstellungen.

Aufgrund der oben dargestellten Veränderungen der konsumtiven Ein- und Auszahlungen reduziert sich der bisher geplante **Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Haushaltsplan 2025 um 19,88 Mio. € auf 191,90 Mio. €.

### **Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz um 35,40 Mio. € auf 534,37 Mio. €. Hauptsächlich hierfür sind einerseits höhere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen bei den zentralen Ansätzen im Kommunalreferat (+144,04 Mio. €) und andererseits niedrigere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vor allem im Kommunalreferat (-29,73 Mio. €) und im Referat für Bildung und Sport (-43,13 Mio. €).

Die investiven Auszahlungen steigen im Saldo um 109,50 Mio. € auf 3,15 Mrd. € an. Auch hier sind gegenläufige Sachverhalte ursächlich. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken bei den zentralen Ansätzen im Kommunalreferat steigen um 201,49 Mio. €. Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen gibt es stadtweit eine Erhöhung der Planansätze um 68,11 Mio. €. Hauptsächlich hierbei ist insbesondere die Gewinnabführung an die Stadtwerke München GmbH (+93,71 Mio. €) im Teilhaushalt des Baureferats (siehe auch unter Finanzergebnis auf Seite 12). Und auch bei den Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit gibt es eine Steigerung um 22,15 Mio. €. Reduzierungen der Planansätze gibt es hingegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-139,15 Mio. €) und bei den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (-44,18 Mio. €).

Eine Zusammenfassung der größten investiven Veränderungen der Ein- und Auszahlungen, die zu den vorgenannten Veränderungen im Gesamthaushalt führen, ist unter Ziffer 5 in dieser Beschlussvorlage zu finden. Detailinformationen zu sämtlichen im Nachtrag geänderten Maßnahmen sind in der Anlage 1, Ziffer 3 enthalten.

Unter Berücksichtigung aller investiven Veränderungen erhöht sich der bereits bestehende negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** um weitere 74,11 Mio. € auf nunmehr 2,62 Mrd. €.

## **Finanzierungstätigkeit**

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 2,25 Mrd. € vorgesehen, die auch weiterhin in voller Höhe benötigt werden. Darüber hinaus stehen Haushaltseinzahlungsreste aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 991,37 Mio. € zur Verfügung. Der Finanzmittelbedarf kann damit vollständig gedeckt werden. Der Haushaltsansatz für die geplanten Tilgungsleistungen bleibt im Nachtrag unverändert bei 106,63 Mio. €. Mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 191,90 Mio. € ist die Finanzierung der Tilgungsleistungen sichergestellt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt damit im Nachtrag unverändert 2,14 Mrd. €.

## **Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand**

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von rund 209,40 Mio. € (Stand endgültige Finanzrechnung 2024) und der in den vorherigen Ziffern beschriebenen Veränderungen ergibt sich zunächst ein rechnerischer Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von -71,68 Mio. €. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2025 ist das eine Verschlechterung um 93,16 Mio. €. Durch die Inanspruchnahme der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 und den entsprechenden Haushaltseinzahlungsrest (HER) kann dieser zunächst rechnerische Fehlbetrag im Haushaltsvollzug vollständig gedeckt und ein positiver Finanzmittellendbestand erreicht werden.

## **5. Personal**

### **5.1 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen sich insgesamt um 43,3 Mio. € gegenüber dem Schlussabgleich 2025 aufgrund der Veränderungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen um +51,8 Mio. € sowie der Veränderungen bei den Rückstellungen um -8,5 Mio. €.

### **Zahlungswirksame Personalaufwendungen**

Die Gesamtveränderung der aktiven Bezüge aller Teilhaushalte beträgt rund +51,8 Mio. €

Angesichts der ungewissen und schwierigen Haushaltssituation für die kommenden Jahre wurde das Personal- und Organisationsreferat mit Beschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) beauftragt, den Personalhaushalt neben den bereits beschlossenen Einsparungen im Umfang von rund 83 Mio. € mit 42,5 Mio. € an der Haushaltskonsolidierung 2025 zu beteiligen.

Zudem wurde der Auftrag erteilt, ein strategisches Haushaltssicherungskonzept für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu erstellen. Dem Haushaltssicherungskonzept lag die Annahme zugrunde, dass der Personalbestand zum Juli 2024 unverändert bestehen bleibt. Somit wurde jedem Referat ein Budget zugewiesen, das die Finanzierung der jeweiligen Besetzungsquote zum Planungszeitpunkt ermöglicht.

Wie in der Bekanntgabe „Entwicklung der Personalauszahlungen; Haushaltsjahr 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16382) vom 21.05.2025 dargestellt, zeigt sich in der Personalkostenhochrechnung (Stand April 2025), dass in sehr vielen Bereichen die prognostizierten Personalkosten zum Teil deutlich über den im Haushalt eingeplanten Kosten liegen. Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten sind der Rückgang der Fluktuation,

ein erfolgreiches Recruiting sowie die Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

In Anbetracht dieser Situation hat das Personal- und Organisationsreferat bereits Anfang 2025 einen vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzungen verhängt – ausgenommen sind Stellen, die zur Verhinderung einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben beitragen, Stellen im Lehr- und Erziehungsdienst sowie im Einsatzdienst der Feuerwehr. Jedoch ist bei einem stadtweiten Defizit in Höhe von 64 Mio. € (Stand Hochrechnung April) anzunehmen, dass das Budget für 2025 selbst bei vollständiger Nutzung der Fluktuation nicht auskömmlich sein wird. Die finanziellen Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps greifen im laufenden Haushalt 2025 nicht sofort, sondern können sich erst über einen längeren Zeitraum entfalten. Daher ist ein Nachsteuern im Nachtrag 2025 erforderlich.

Im ersten Schritt wurde in den Ansätzen der Referate ein Ausgleich für die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge eingeplant (+9,1 Mio. €).

Aufgrund des Beschäftigtenwachstums seit Juli 2024 ist eine Anpassung der Ausgangsbasis des Haushaltssicherungskonzept beim Referat für Bildung und Sport in den Bereichen Schule und Kindertageseinrichtungen (+19,5 Mio. €) sowie bei der Branddirektion (+1,3 Mio. €) erforderlich. Des Weiteren wird für das vom Referat für Bildung und Sport prognostizierte Beschäftigtenwachstum in den Bereichen Schule und Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2025 ein Betrag in Höhe von 5,1 Mio. € im Nachtrag 2025 berücksichtigt. Zusätzlich sind 3,0 Mio. € für die bedarfsorientierte Budgetierung im Bereich Schulen eingeplant.

Weitere Veränderungen zum Nachtrag ergeben sich durch gesamthaushaltsneutrale Umschichtungen in bzw. aus dem Sachhaushalt (+0,7 Mio. €), stadtweite budgetneutrale Umschichtungen im Personalhaushalt sowie Finanzierungsbeschlüsse (+1,0 Mio. €).

Zudem erhöht sich der Planwert des Gesundheitsreferats aufgrund der Umsetzung des durch Bund und Länder vereinbarten „Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (öGD) um 2,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine gesamthaushaltsneutrale Ausweitung (Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe).

Zusätzlich wurde eine weitere Anpassung der Planwerte in Höhe von +10,0 Mio. € an den voraussichtlichen Mittelabfluss vorgenommen.

Die Nachsteuerung beruht auf der Annahme, dass sich aufgrund des stadtweiten Stellenbesetzungsstopps und der entstehenden Fluktuation die voraussichtlichen IST-Auszahlungen bis zum Jahresende reduzieren werden. Sofern Referate bei den angenommenen – durch die voraussichtliche Fluktuation reduzierten – Ist-Auszahlungen weiterhin ein prognostiziertes Defizit aufwiesen, wurde eine Nachsteuerung vorgenommen. Diese Nachsteuerung bedeutet jedoch nicht, dass vakante Stellen besetzt oder durch Fluktuation freiwerdende Stellen nachbesetzt werden können. Sie ist lediglich ein Anpassen des Planwerts auf einen – unter Berücksichtigung der künftigen Fluktuation – realistischen Planwert.

Die dargestellten zahlungswirksamen Veränderungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

<b>Teilhaushalt</b> (in Tsd. €, gerundet)	<b>HPL 2025</b>	<b>Änderungen</b>	<b>NHPL 2025</b>
Direktorium	41.869	762	42.631
Baureferat	244.452	3.373	247.824
Gesundheitsreferat	69.951	3.236	73.187
IT-Referat	15.052	17	15.069
Kommunalreferat	64.519	259	64.777
Kreisverwaltungsreferat	298.580	2.957	301.536
Kulturreferat	80.998	463	81.460
Mobilitätsreferat	39.762	1.661	41.423
Personal- und Organisationsreferat	90.111	1.360	91.470
Referat für Arbeit und Wirtschaft	21.454	83	21.537
Referat für Bildung und Sport	990.197	30.902	1.021.099
Referat für Klima- und Umweltschutz	26.010	2.923	28.933
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	68.260	1.541	69.801
Sozialreferat	309.785	1.331	311.117
Stadtkämmerei	46.234	2.471	48.705
Revisionsamt	5.946	430	6.376
Zentrale Ansätze, davon	19.046	-2.003	17.043
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	19.046	-2.003	17.043
nicht rechtsfähige (fid.) Stiftungen, davon	8.884	45	8.928
<i>fid. Stiftg. Direktorium</i>	65	0	65
<i>fid. Stiftg. Baureferat</i>	0	0	0
<i>fid. Stiftg. Kommunalreferat</i>	124	1	124
<i>fid. Stiftg. Kulturreferat</i>	1.835	12	1.847
<i>fid. Stiftg. Referat für Bildung und Sport</i>	1	0	1
<i>fid. Stiftg. Sozialreferat</i>	6.859	32	6.891
<b>Summe:</b>	<b>2.441.108</b>	<b>51.810</b>	<b>2.492.918</b>

Detaillierte und ausführlichere Informationen zu allen Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten sind den Änderungslisten der Referate in Anlage 1, Ziffer 2 enthalten.

### **Nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen**

Die Veränderung in Höhe von -8,5 Mio. € ist überwiegend auf den Wegfall der Altersteilzeitregelung für Tarifbeschäftigte zurückzuführen. Zudem wurde bei den Sabbaticals gegenüber dem Schlussabgleich 2025 eine insgesamt geringere Fallzahl angenommen.

## **5.2 Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Schlussabgleich 2025 um 37,8 Mio. €.

### **Zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen**

Bei den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Schlussabgleich 2025 eine Veränderung in Höhe von +16,1 Mio. €. Die Planwerte wurden an die konkrete Entwicklung 2025 gemäß der Versorgungshochrechnung sowie den prognostizierten höheren Beihilfeauszahlungen an die Versorgungsempfänger\*innen (in Höhe von 6,3 Mio. €) angepasst.

### **Nicht zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen**

Die nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Schlussabgleich 2025 um rund 21,9 Mio. €. Die Berechnung der Planwerte erfolgt auf Basis des jeweils letzten Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2023 stellte die Berechnungsgrundlage für den Schlussabgleich 2025 dar.

Für den Nachtrag 2025 liegen aktuellere Basiswerte – der Jahresabschluss 2024 – vor welche u. a. aufgrund der weitreichenden Wirkung der Besoldungserhöhung 2024/2025 höher waren als 2023. Insofern ist eine Nachsteuerung im Nachtrag erforderlich.

## **5.3 Personalwirtschaftliche Rückstellungen**

Die nicht zahlungswirksamen Erträge erhöhen sich insgesamt um 12,8 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen an der Anpassung der Rückstellungsplanwerte für die Outbounds an die Entwicklung der Fallzahlen.

## 6. Übersicht über die größten investiven Veränderungen; Mehrjahresinvestitionsprogramm

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2025	Veränderungen	Nachtrag 2025	Begründung
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>					
1	Immobilienmanagement, Ukraine, Modulbauten für Geflüchtete	30.406.000	-30.406.000	0	Einzahlungen werden künftig beim Sozialreferat konsumtiv veranschlagt
2	Alte Heimat, Zuweisungen vom Land	27.500.000	-27.500.000	0	Zuschuss wird erst in 2027 erwartet Beschluss Nr. 20-26 / V17056 VV vom 30.07.2025
3	Staatliche Gymnasien, Gmunder Str. 39, Zuweisungen vom Land	0	8.080.000	8.080.000	gemäß Zuwendungsbescheid
4	Villa-Stuck-Stiftung, Zuschuss vom Hoheitshaushalt	0	5.500.000	5.500.000	bisher konsumtiv veranschlagt
5	Immobilienmanagement, Lotte-Branz-Str., Kälteschutzeinrichtung	0	4.090.000	4.090.000	gemäß Zuwendungsbescheid
<b>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit</b>					
6	Sonderposten aus Sozialgerechter Bodennutzung (SoBoN) (Anschaffungs und Herstellungskosten)	69.448.000	-9.862.000	59.586.000	Anhebung aufgrund aktueller Meldungen der SoBoN-Verwaltungen, abhängig vom Eintritt der Rechtsverbindlichkeit der Bbpl., Beschluss Nr. 20-26 / V 13050 VV vom 03.07.2024
7	Lokalbaukommission, Ablösung Stellplatzverpflichtungen	3.279.000	6.721.000	10.000.000	Anpassung an den zu erwartenden Mitteleingang
<b>Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen</b>					
8	Allg. Grundvermögen, Erlöse aus Veräußerung von Vorratsvermögen	4.000.000	97.458.000	101.458.000	Beschluss Nr. 20-26 / V 16661 vom 05.06.2025 (KA), VV vom 02.07.2025 und Beschluss Nr. 20-26 / V 16946 vom 17.07.2025 (KA), VV vom 30.07.2025 Grundstücksveräußerung und Grundstückstausch
9	Projekt Freiham, Erlöse aus Veräußerung von Vorratsvermögen	0	46.584.000	46.584.000	Beschluss Nr. 20-26 / V 16436 vom 27.05.2025 (KA), Beschluss Nr. 20-26 / V 16437 vom 27.05.2025 (KA) VV vom 28.05.2025 Grundstücksveräußerung & Grundstückstausch
<b>Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen</b>					
keine größeren Veränderungen					
<b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>					
keine größeren Veränderungen					
<b>Auszahlungen</b>					
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>					
10	Projekt Freiham, Erwerb von Grundstücken	50.100.000	55.292.000	105.392.000	Beschluss Nr. 20-26 / V 16437 vom 27.05.2025 (KA), VV vom 28.05.2025 Grundstückstausch
11	Allgemeines Grundvermögen, Vollzug Bauleitplanung	3.266.000	51.010.000	54.276.000	Beschluss Nr. 20-26 / V 16455 vom 17.07.2025 (KA), VV vom 30.07.2025
12	Allgemeines Grundvermögen, Erwerb Grundvermögen	55.152.000	47.405.000	102.557.000	Ankauf diverse Grundstücke
13	Allgemeines Grundvermögen, Vollzug Bauleitplanung III	3.656.000	28.216.000	31.872.000	Beschluss Nr. 20-26 / V 16455 vom 17.07.2025 (KA), VV vom 30.07.2025
14	Allgemeines Grundvermögen, Wohnen in München (WIM) VII, Grundstücksankauf Sozialgerechte Bodennutzung	4.000.000	-4.000.000	0	Mittel werden in 2025 nicht benötigt
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>					
15	Bayernkaseme	43.000.000	22.000.000	65.000.000	Ausführungsgenehmigung vom 25.03.2021; Erhöhung der Gesamtkosten
16	U 5-West, Pasing, Baukosten	140.500.000	19.500.000	160.000.000	aktueller Mittelbedarf entsprechend dem Baufortschritt
17	Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38, Erweiterung und Neubau	21.150.000	18.850.000	40.000.000	Ausführungsgenehmigung vom 25.08.2022
18	Realschule Fürkühofstr. 28, 2.Schulbauprogramm	35.000.000	15.000.000	50.000.000	Anpassungen Bauraten an die zu erwartende Rechnungsstellung in 2025. Die Maßnahme geht im Juli 2026 in Betrieb. 2025 erfolgt der Großteil der Bauausführung.
19	Neuherbergstr. 24, Neubau, Unterkunft für Geflüchtete	0	15.000.000	15.000.000	Abspaltung von 10 Mio Euro aus der Pauschale "Ukraine,Modulbauten Geflüchtete, diverse Standorte" VV vom 31.01.2024
20	Schulcampus München Riem	10.896.000	11.104.000	22.000.000	Anpassung an den Baufortschritt
21	Nachträgliche Anschaffungs und Herstellungskosten technischer Dienstleister	0	5.500.000	5.500.000	Umschichtung aus dem konsumtiven Teilhaushalt
22	Ukraine, Modulbauten für Geflüchtete, diverse Standorte	83.270.000	-49.370.000	33.900.000	Anpassung an die zu erwartenden tatsächlich benötigten Mittel, VV vom 02.10.2024
23	Preissteigerungsreserve	38.733.000	-36.733.000	2.000.000	Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf
24	Nahmobilitätspauschale	26.089.000	-18.389.000	7.700.000	Umschichtung zu diversen Nutzerreferaten

Ifd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2025	Veränderungen	Nachtrag 2025	Begründung
25	Sanierung Alte Heimat	34.345.000	-17.645.000	16.700.000	Beschluss Nr. 20-26 / V 17056 vom 17.07.2025 (KA), VV vom 30.07.2025 Thomas-Wimmer-Haus Neubaubauabschnitt
26	U-Bahn-Linie U9-Vorhaltebahnhof	60.000.000	-15.000.000	45.000.000	Bauratenanpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung
27	Hochbauten Kita-Bauprogramm	12.324.000	-10.480.000	1.844.000	Umschichtung auf Einzelmaßnahme
28	Grundschule/Mittelschule Eduard-Spranger-Str. 15 + 17, Neubau	53.000.000	-10.000.000	43.000.000	Ausführungsgenehmigung vom 09.03.2023
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>					
29	Vergabestelle 1, Elektromobilität und klimaneutrale Antriebe - Kategorie III (zuvor: Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München)	1.406.000	2.797.000	4.203.000	Wiedereinplanung von Haushaltsresten
30	Schulverwaltung, Pauschale Pädagogischer Bedarf, Einrichtungskosten	25.087.000	-13.000.000	12.087.000	Mittel werden vorauss. erst in 2026 benötigt
31	Feuerwehr, Kraftfahrzeuge	15.258.000	-7.181.000	8.077.000	Beschluss KVA vom 25.03.2025
<b>Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen</b>					
32	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Stammkapitalerhöhung München Wohnen	0	6.104.000	6.104.000	Ausgaben aus Instandhaltungspauschale Beschluss Nr. 14-20/V18068 VV vom 18.03.2020
33	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, bezahlbares Wohnen und Leben	0	4.780.000	4.780.000	Ankauf Baumkirchen Mitte Beschluss Nr. 20-26 / V16760 VV vom 30.07.2025
34	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Bestandsanierungen	46.930.000	-10.040.000	36.890.000	Sanierungsmaßnahmen müssen auf 2027 verschoben werden
<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
35	U-Bahn-Bau, Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	254.206.000	93.707.000	347.913.000	gemäß Gewinnabführungsvertrag, Anpassung an das tatsächliche Jahresergebnis 2024
36	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung, Elektrifizierung des Busverkehrs	6.230.000	9.726.000	15.956.000	beschleunigter Bauablauf, Raten aus Nachjahren werden vorgezogen
37	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Kommunale Einkommenorientierte Förderung, Zuschuss an städtische Wohnungsgesellschaft	0	7.200.000	7.200.000	Beschluss Nr. 20-26/V16626 vom 22.05.2025, Programmanpassung WiM VII
38	Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude 2022, übriger Bereich	37.400.000	-17.400.000	20.000.000	Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
39	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Ausgleichszahlung Rosenheimer Str.	10.323.000	-10.323.000	0	Generalsanierung hat noch nicht begonnen, Verschiebung auf 2027
40	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Befristeter Teuerungsausgleich für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB)	24.500.000	-9.000.000	15.500.000	Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss im Jahr 2025
41	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Holzbauförderprogramm an städtische Wohnungsgesellschaft	7.200.000	-6.700.000	500.000	Beschluss Nr. 20-26/V16626 vom 22.05.2025, Beschluss Programmanpassung WiM VII
42	Wohnungsloseneinrichtungen, Sanierung Haus an der Pilgersheimer Str.	6.600.000	-6.600.000	0	Beschluss Nr. 20-26/V07708 VV vom 29.11.2023 Verschiebung auf Grund Bauverzögerung
<b>Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>					
43	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Darlehen an Kreditinstitute	0	40.000.000	40.000.000	Anlage freier Kassenmittel als Ausleihung.
44	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Kommunale Einkommenorientierte Förderung, Darlehen an städtische Wohnungsgesellschaft	0	10.800.000	10.800.000	BV 20-26/V16626 vom 22.05.2025, Beschluss Programmanpassung WiM VII
45	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, AzubiWohnen-Projekt Freiham	12.000.000	-12.000.000	0	Bau und Fertigstellung verzögern sich um mehrere Jahre
46	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000.000	-10.000.000	0	Fällige Schuldscheindarlehen wurden zurückgezahlt und nicht wieder angelegt
47	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Darlehen Werkwohnungsbau Daseinsvorsorge Wohnen in München (WiM) VII	7.070.000	-5.070.000	2.000.000	BV 20-26/V16626 vom 22.05.2025, Beschluss Programmanpassung WiM VII

## 7. Dauernde Leistungsfähigkeit

Die sich im Nachtragshaushaltsplan ergebenden finanziellen Veränderungen spiegeln sich auch in der dauernden Leistungsfähigkeit wider. Das bereinigte Zahlungsergebnis, welches zum Stand Haushaltsplan 2025 noch bei rund 204 Mio. € lag reduziert sich auf nunmehr rund 185 Mio. €. Die bereinigten Zahlungsergebnisse für die Folgejahre basieren auf den Daten aus dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679; Vollversammlung vom 30.07.2025). Die abschließende Entscheidung über die Haushaltsansätze 2026 und die neue, aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2027 ff. erfolgt dann im Rahmen der Beschlussvorlage zum Haushalt 2026 in der Sitzung der Vollversammlung am 17.12.2025.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanes 2025 und des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 stellt sich die Entwicklung des bereinigten Zahlungsergebnisses im Finanzplanzeitraum 2024 bis 2028 aktuell wie folgt dar:

in Mio. €, gerundet	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93	192	197	329	392
abzgl. ordentliche Tilgung von Krediten	67	107	191	264	326
zuzügl. Rückflüsse von Ausleihungen	102	83	16	16	16
Saldo weitere zu berücksichtigende Positionen*	11	17	15	14	13
<b>Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>	<b>139</b>	<b>185</b>	<b>37</b>	<b>95</b>	<b>97</b>

\*Einzahlungen mit Zweckbindungen, Investitionspauschalen

2024 = Ist-Ergebnis

2025 = Plan, Stand Nachtrag (NHPL)

2026 – 2028 = Plan, Stand Eckdatenbeschluss 2026

Die vollständige Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit ist in Anlage 1 unter Ziffer 5 enthalten.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann im gesamten Zeitraum dargestellt werden. Dabei ist jedoch Folgendes festzustellen: Einerseits können die geplanten Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit nur unter Berücksichtigung und strikter Umsetzung der vorgesehenen Gegensteuerungsmaßnahmen erzielt werden. Darüber hinaus ist der Anteil des verbleibenden Überschusses, welcher nicht zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen verwendet werden muss, weiterhin deutlich zu gering um die geplanten Investitionen angemessen zu finanzieren. In der Folge sind weiterhin erhebliche Kreditneuaufnahmen erforderlich.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nur einen Teilaspekt bei der Beurteilung der finanziellen Lage einer Kommune darstellt, da sie im Wesentlichen auf einen ausreichend hohen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Tilgungsleistungen abstellt. Auch die voraussichtliche Entwicklung und Höhe der Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum ist in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen. Aufgrund des anhaltend hohen Investitionsvolumens aber gleichzeitig nicht signifikant steigenden Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich. Die Gesamtverschuldung wird daher bis zum Finanzplanjahr 2028 voraussichtlich weiter deutlich zunehmen. Der daraus resultierende Schuldendienst wird die finanzielle Handlungsfreiheit der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren und auch über den aktuellen Finanzplanzeitraum hinaus erheblich beeinträchtigen.

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München bleibt weiterhin äußerst angespannt. Wie bereits im Eckdatenbeschluss ausführlich dargestellt ist auch für 2026 keine signifikante finanzielle Erholung erkennbar. Die unsichere geo- und wirtschaftspolitische Gesamtlage verschärft die ohnehin schwierige Haushaltslage zusätzlich. Dem bestehenden strukturellen Defizit im Haushalt muss dauerhaft durch konsequente Fort- und Umsetzung der bereits beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und der bereits begonnenen Aufgabenkritik entgegengewirkt werden.

Es ist aus Sicht der Stadtkämmerei daher unerlässlich, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik in allen Bereichen des städtischen Haushalts fortzusetzen und auszubauen, um die Gesamtverschuldung wirksam zu begrenzen und damit eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen. Primäres Ziel muss die Sicherstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts sein. Auch die Regierung von Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde betrachtet die Entwicklungen im städtischen Haushalt mit sehr großer Sorge und teilt die Einschätzung der Stadtkämmerei.

## **8. Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung**

Der als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird mit der Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 2) festgesetzt. Darüber hinaus enthält die Nachtragshaushaltssatzung folgende Festsetzungen:

### **8.1 Kreditermächtigungen**

Der in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2024 bis 31. August 2025 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Märkte München“ und „Friedhöfe und Bestattung München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebes „Schloss Kempfenhausen“ werden unverändert nicht festgesetzt.

## 8.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen reduzieren sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung um 244 Mio. €:

Gesamthaushalt (in Mio. €, gerundet)	HPL	Veränderung	NHPL
<b>Verpflichtungsermächtigungen bei Auszahlungen für</b>			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	173	77	<b>250</b>
Baumaßnahmen	1.960	-284	<b>1.676</b>
Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	65	30	<b>95</b>
Erwerb von Finanzvermögen	1	1	<b>2</b>
Investitionsförderungsmaßnahmen	173	-68	<b>105</b>
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>2.371</b>	<b>-244</b>	<b>2.127</b>

Die Veränderungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

Teilhaushalte (in Tsd. €, gerundet)	HPL	Veränderung	NHPL
Baureferat	611.953	-409.318	<b>202.635</b>
Gesundheitsreferat	8.202	3	<b>8.205</b>
Kommunalreferat	316.511	39.981	<b>356.492</b>
Zentrale Ansätze Kommunalreferat	237.785	-36.034	<b>201.751</b>
Kreisverwaltungsreferat	20	17.280	<b>17.300</b>
Kulturreferat	10.000	110.000	<b>120.000</b>
nicht rechtsfähige Stiftungen des Kulturreferat	0	6.319	<b>6.319</b>
Mobilitätsreferat	74.503	-66.008	<b>8.495</b>
Referat für Bildung und Sport	1.013.896	75.005	<b>1.088.901</b>
Referat für Klima- und Umweltschutz	95.646	-38.796	<b>56.850</b>
Sozialreferat	2.310	57.337	<b>59.647</b>
Zentrale Ansätze Stadtkämmerei	500	0	<b>500</b>
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>2.371.326</b>	<b>-244.231</b>	<b>2.127.095</b>

Weitere Details zu den betroffenen Maßnahmen sowie die konkrete Verteilung auf die Haushaltsjahre, für welche die Verpflichtungen vorgesehen sind, können der Anlage 1, Ziffer 3 („Änderungen in der Investitionstätigkeit“) entnommen werden.

### **Verpflichtungsermächtigungen der Eigen- und Regiebetriebe:**

Die in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, der „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ für das Jahr 2025 werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 sowie das Geschäftsjahr 01.09.2025 bis 31.08.2026 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Märkte München“, des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ und der „Friedhöfe und Bestattung München“ für das Jahr 2025 werden weiterhin nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebes „Schloss Kempfenhausen“ für das Jahr 2025 werden weiterhin nicht festgesetzt.

### **8.3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird um 350,00 Mio. € erhöht und damit auf 1,85 Mrd. € neu festgesetzt.

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Märkte München“, „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2024 bis 31. August 2025 beträgt 20,00 Mio. € und wird nicht geändert. Für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 wird der Höchstbetrag ebenfalls auf 20,00 Mio. € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17. Juli 2025 wird verwiesen.

Der in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München“ wird um 5,87 Mio. € erhöht und damit auf 6,00 Mio. € neu festgesetzt. Auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss vom 24. Juli 2025 wird verwiesen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten für den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist nicht vorgesehen.

## **8.4 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

### a) Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16085; Kulturausschuss als Werkausschuss am 17. Juli 2025 und Vollversammlung am 30. Juli 2025) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 47.964.000 € und die Aufwendungen mit 49.750.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 2.835.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt (s. a. Ziff. 8.3); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17. Juli 2025 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

### b) Friedhöfe und Bestattung München

Der Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17049; Gesundheitsausschuss als Werkausschuss am 24. Juli 2025 und Vollversammlung am 30. Juli 2025) hat für den Eigenbetrieb „Friedhöfe und Bestattung München“ einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 € neu festgesetzt (s. a. Ziff. 8.3); auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss vom 24. Juli 2025 wird verwiesen.

### c) Konstituierter Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“

Für den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ liegt kein Nachtrag zum Wirtschaftsplan vor.

### d) Weitere Eigenbetriebe

Für die weiteren Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München (Stadtgüter München, Märkte München, Münchner Stadtentwässerung, Abfallwirtschaftsbetrieb München und Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)) liegen keine Nachträge zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen vor.

## **9. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **10. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Den vorgeschlagenen Ansatzveränderungen im Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2025 (Anlage 2) wird erlassen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**